

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1956	Berlin, den 3. November 1956	Nr. 43
------	------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
3.10. 56	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Regelung der Teilselbstversorgung	349
3.10. 56	Anordnung über Strukturänderungen im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie	349
20.10. 56	Anordnung über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien ab 1957	349
3.10. 56	Anordnung Nr. 2 über die Änderung der Unterstellungsverhältnisse der Institute im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie	353
11.10. 56	Anordnung Nr. 44 über Standards der Deutschen Demokratischen Republik	354
	Hinweis auf Veröffentlichungen von Sonderdrucken des Gesetzblattes	364

Anordnung
zur Aufhebung der Anordnung über die Regelung
der Teilselbstversorgung.

Vom 3. Oktober 1956

§ 1

(1) Die Anordnung vom 24. August 1956 über die Regelung der Teilselbstversorgung (GBI. II S. 313) tritt außer Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Abschnitte I und II der Anlage der Anordnung vom 7. Juli 1948 über die Feststellung von Teil- und Vollselbstversorgern (ZVOBL S. 282) wieder in Kraft.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 3. Oktober 1956

Der Minister für Handel und Versorgung
I. V.: D r e s s e l
Staatssekretär

Anordnung
über Strukturänderungen im Bereich
des Ministeriums für Leichtindustrie.

Vom 3. Oktober 1956

§ 1

(1) Die Anordnung vom 11. Juli 1955 über die Zusammenlegung von Verwaltungen volkseigener Betriebe und die Bildung von Industriezweigleitungen im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie (GBI. II S. 250) wird aufgehoben.

(2) Die Zuordnung der Betriebe zu den neu gebildeten Hauptverwaltungen ist auf Grund bestätigter Betriebslisten erfolgt.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1956

Der Minister für Leichtindustrie
D r. F e l d m a n n

Anordnung
über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung
von Baumaterialien ab 1957.

Vom 20. Oktober 1956

Auf Grund des Abschnittes V der Anordnung vom 15. Mai 1956 über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Materialien (einschließlich Nahrungsgüter) — Allgemeiner Teil ab 1957 — (Sonderdruck Nr. 158 des Gesetzblattes) wird für die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Baumaterialien ab 1957 im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und den Leitern der zuständigen zentralen Organe der staatlichen Verwaltung folgendes angeordnet:

I.

Aufgaben der Hauptabteilung Absatz des Ministeriums
für Aufbau, der Deutschen Handelszentrale Baustoffe
und der Lieferwerke

§ 1

Die Hauptabteilung Absatz des Ministeriums für Aufbau ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Durchführung der Verteilungspläne für die in der Anlage aufgeführten Planpositionen aus der Erzeugnisgruppe 15 und 39 der Schlüsselliste,